

Einverständniserklärung Parkour Training Ü14 halle76
zum Verbleib im Aktionsbüro / Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe

Hallo liebe Eltern und liebe Jugendliche,

so wie jede andere sportliche Aktivität (wie z.B. Turnen, Handball oder Fußball) birgt auch Parkour mit Bewegungsabläufen wie Springen, Klettern und Drehungen ein gewisses Verletzungsrisiko. Deshalb möchten wir Sie bitten uns eine Telefonnummer zu nennen, unter der Sie für die Dauer des Parkourangebotes sicher erreichbar sind.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

(Name des Kindes + Geb. datum)

(Straße + Wohnort)

(Telefonnr. + E-Mail der Erziehungsberechtigten)

am Parkourangebot teilnimmt.

Ich habe die unten genannten Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ich bin für die Dauer des Angebots unter folgender Telefonnummer sicher erreichbar:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

.....
Eigene Unterschrift

Bitte beachten: Bei Minderjährigen ab 14 Jahren ist sowohl die
eigenhändige Unterschrift der/des Minderjährigen als auch die
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich!

Teilnahmebedingungen

§1

Die Teilnahme unter 18 Jahren bedarf der schriftlichen Zustimmung durch einen Erziehungsberechtigten. Jede/r Teilnehmer/in ist sich der körperlichen Belastung (insbesondere des Kreislaufs und der Gelenke) bewusst und wird vor Beginn des Trainings darüber belehrt.

§2

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Das Aktionsbüro, dessen Vertreter und Hilfspersonen werden von Haftungsansprüchen für Schäden aus dem Parkourangebot entbunden, solange diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Jede/r Teilnehmer/in ist selbst für seine Handlungen während des Parkourangebotes verantwortlich, ist über die Herausforderungen des Trainings informiert (Belastung des Körpers und Kreislaufes sowie der Gelenke und Muskeln) und sieht sich imstande, diese zu bewältigen.

§3

Der Konsum von Alkohol und Drogen ist während der Teilnahme am Parkourangebot untersagt. Wer alkoholisiert ist oder unter Drogeneinfluss steht, wird von der Teilnahme ausgeschlossen.

§4

Den Weisungen der anleitenden Personen ist Folge zu leisten. Für Personenschäden, die aus Zuwiderhandlungen entstehen, haftet der/die Geschädigte selbst. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss des/der Teilnehmers/Teilnehmerin vom Parkourangebot führen.

§5

Der/die Teilnehmer/in gestattet dem Aktionsbüro sowie von diesem beauftragten Personen während der Angebotszeit zu filmen und zu fotografieren und erlaubt, dass dieses Film- und Fotomaterial ohne Kostenabtretung im Internet veröffentlicht und innerhalb von Videoproduktionen oder für Dokumentationszwecke verwendet werden darf.